

Eine Information zum Datenschutz für Teilnehmer/innen an der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) der KKH

Was ist die Hausarztzentrierte Versorgung?

Nach dem Willen des Gesetzgebers haben Krankenkassen ihren Versicherten eine besondere hausärztliche Versorgung anzubieten (§ 73 b SGB V). Ihre KKH hat aus diesem Grund mit den beiden Hausärzteverbänden in Niedersachsen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen einen entsprechenden Vertrag geschlossen. Versicherte der KKH können sich in dieses Versorgungsmodell einschreiben.

Die Einschreibung erfolgt beim gewählten Hausarzt. Nach ausführlicher Beratung über die Inhalte und die Vor- und Nachteile durch Ihren Arzt entscheiden Sie sich auf **freiwilliger Basis**, ob Sie an dieser Hausarztzentrierten Versorgung teilnehmen möchten. Sie sollten sicher sein, dass diese Versorgung Ihren Ansprüchen genügt und gleichzeitig sollten Ihrerseits keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen.

Aus diesem Grund haben Sie auch ein **zweiwöchiges Widerrufsrecht**, wenn Ihnen nach der Unterschrift Bedenken kommen oder Sie feststellen, dass die Hausarztzentrierte Versorgung nicht Ihren Erwartungen entspricht. Teilen Sie Ihren Wunsch nach Widerruf der Teilnahme einfach Ihrer KKH-Servicestelle mit.

Wünschen Sie die Teilnahme, dann sind Sie ein Jahr an Ihre Entscheidung gebunden. Entscheiden Sie sich dagegen, hat das keinerlei Auswirkungen auf die übliche medizinische Versorgung im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft in der KKH. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich persönlich in Ihrer KKH-Servicestelle über diese Versorgung und deren Inhalte zu informieren.

Was ist aus datenschutzrechtlicher Sicht bei der Teilnahme an der Hausarztzentrierten Versorgung von Bedeutung?

Ergänzend zur vertragsärztlichen Versorgung, die im Wesentlichen im Sozialgesetzbuch geregelt ist, gilt diese Versorgung für Ärzte, die an diesem besonderen hausärztlichen Versorgungsmodell interessiert sind. Vertragspartner der KKH sind die Hausärzteverbände in Niedersachsen, Landesverband Niedersachsen e. V. und Landesverband Braunschweig e. V. sowie die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen.

Nur mit Ihrer Einwilligung, die Sie bei der Teilnahme an dieser Versorgung erklären, werden die Sie betreffenden Daten (persönliche und medizinische) zwischen den genannten Institutionen ausgetauscht. Die KKH erhält von Ihrem Hausarzt die Information, dass Sie an der Versorgung teilnehmen wollen und speichert Beginn, Veränderungen und Ende der Teilnahme im EDV-System.

Die Daten werden im Rahmen der Hausarztzentrierten Versorgung genauso sicher behandelt, als wenn Sie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung behandelt werden. Die ärztliche Schweigepflicht gilt selbstverständlich auch hier.

Die Abrechnung Ihrer in Anspruch genommenen Leistungen nehmen die Ärzte - wie gewohnt - über die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen vor. Die beteiligten Ärzte (inkl. Personal) sowie die genannten Institutionen arbeiten entsprechend der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Eine Information zum Datenschutz für Teilnehmer/innen an der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) der KKH

Ihr gewählter Hausarzt wird darüber hinaus auch weiterhin ohne Ihre Einwilligung keine Daten mit anderen Ärzten oder Institutionen austauschen.

Diese Einwilligung geben Sie gleichzeitig mit Ihrer Erklärung zur Teilnahme an der Hausarztzentrierten Versorgung.

Auch gegenüber der KKH wird ein Datenaustausch nur entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Wenn Sie aus persönlichen oder anderen Gründen nicht mehr an der Hausarztzentrierten Versorgung teilnehmen wollen oder können, werden die bereits erhobenen und gespeicherten Daten nur noch für die Dauer der gesetzlich zulässigen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Das kann einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren umfassen (§ 304 SGB V in Verbindung mit § 292 SGB V). Auch hier gilt: Ihre gesetzlichen Leistungsansprüche werden durch den Verzicht auf diese Versorgung nicht berührt.

Datenschutz

Elektronische Ablage von Daten

Mit der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung willigen Sie schriftlich ein, dass Ihr Arzt, die für die Durchführung der Hausarztzentrierten Versorgung notwendigen Daten an die KKH zur Verarbeitung und Nutzung weiterleitet. Hierfür erfolgt eine elektronische Kennzeichnung mit dem Datum des Teilnahmebeginns und des Teilnahmeendes im EDV-System der KKH.

Qualitätssicherung der Hausarztzentrierten Versorgung

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zu, dass die KKH zum Zwecke der wissenschaftlichen Begleitung Ihre Daten auswerten kann, um den wirtschaftlichen Erfolg dieser Versorgung zu belegen. Dazu können sich die Beteiligten einer geeigneten und anerkannten Forschungseinrichtung bedienen. Dabei wird auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen geachtet. Insbesondere werden die Daten, sobald es nach dem Stand der Untersuchungen möglich ist, anonymisiert.